

An alle Mitglieder des Stuttgarter Bridge-Club e.V.

Liebe Clubmitglieder,

hiermit lade ich Sie satzungsgemäß zu unserer

**Mitgliederversammlung am
Sonntag, 30. März 2025, 14 Uhr**

in unserem Clubraum ein.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Totenehrung**
- 2. Berichte**
 - a. Vorsitzender
 - b. Ressort Sport
 - c. Ressort Finanzen
- 3. Aussprache über die Berichte des Vorstands**
- 4. Bericht der Kassenprüfer**
- 5. Genehmigung des Jahresabschlusses**
- 6. Entlastung des Vorstands**
- 7. Wahlen**
 - a. Mitglieder des Vorstandes für zwei Jahre (Vorsitzender, ständiger Vertreter des Vorsitzenden, drei stellvertretende Vorsitzende)
 - b. Zwei Kassenprüfer für zwei Jahre
 - c. Vier Mitglieder des Sportausschusses für zwei Jahre
 - d. Clubpunktsekretär für zwei Jahre
- 8. Satzungsänderungen**

Der Vorstand beantragt, folgende Paragraphen zu ändern: § 1. Name, Sitz, Geschäftsjahr, § 2. Zweck des Vereins, § 3. Verbandsmitgliedschaft, § 5. Ende der Mitgliedschaft, § 6. Rechte der Mitglieder, § 7. Pflichten der Mitglieder, § 9. Mitgliederversammlung, § 10. Außerordentliche Mitgliederversammlung, § 11. Vorstand, § 13. Sportgericht, § 14. Schieds- und Disziplinargericht, § 15. Sportausschuss, § 16. Clubpunktsekretär, § 17. Satzungsänderungen, § 18. Kostenerstattung, § 20. Steuerliche Vermögensbindung, § 21. Vergütung Vorstand, § 22. Haftung, § 23. Inkrafttreten
- 9. Verabschiedung einer Wahlordnung zur Mitgliederversammlung**
- 10. Anträge**

Anträge zur Mitgliederversammlung sind gemäß § 9,5 unserer Satzung bis fünf

Stuttgarter Bridge-Club e.V.

Wochen vor der Mitgliederversammlung zu stellen, also bis spätestens 23.2.25.
11. Verschiedenes

Wir starten mit Kaffee und Kuchen und laden nach der Versammlung zu einem kleinen Turnier ein. Die Paare werden sich sicher spontan zusammenfinden.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Bock-Müller
Vorsitzender